

Steuerberater erstritt sich die Zulassung zur Prüfung

Verwaltungsgericht würdigte Aufwand der Examensbüffelei

Kirchzell (Kreis Miltenberg). Mit Hilfe des Würzburger Verwaltungsgerichts hat sich ein Steuerbevollmächtigter aus Kirchzell (Landkreis Miltenberg) die Zulassung zur Sachkundeprüfung für Rechtsbeistände verschafft. Im Wege einer einstweiligen Anordnung verpflichteten die Richter der 6. Kammer ihre Kollegen vom Landgericht Aschaffenburg, den angehenden Rechtsberater beim Mitte Februar stattfindenden Examen mitwirken zu lassen. In der Begründung heißt es, zwar gebe weder das Rechtsberatungsgesetz noch eine aus dem Jahr 1935 stammende Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes einen Anspruch, an der Prüfung teilnehmen zu können. Der abgewiesene Kandidat könne sich jedoch auf das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes berufen, weil kein Grund dafür bestehe, den Antragsteller, abweichend von der bisherigen Praxis, anders zu behandeln.

Der Steuerexperte hatte sich im November vergangenen Jahres beim Landgericht Aschaffenburg um eine Zulassung als Rechtsbeistand für bürgerliches Recht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht beworben. Er war jedoch abgewiesen worden. Gegen diesen Bescheid legte der Mann Widerspruch ein, über den noch nicht entschieden ist. Solange keine endgültige Klarheit über die Zulassungsvoraussetzungen bestehe, erfuhr der abgewiesene Bewerber dann Mitte Dezember vom Landgerichtspräsidenten, könne er auch nicht an der Sachkundeprüfung teilnehmen.

Das war dem Steuerberater des Guten zuviel. Weil er sich bereits eineinhalb Jahre vorbereitet hatte und nicht erneut neben seinem Beruf büffeln wollte, bis die nächste Prüfung stattfindet, ging er vor das Verwaltungsgericht. Dort fand er Verständnis. Die Richter befanden, eine Nichtzulassung ziehe im Falle des Erfolges in der Hauptsache für den Steuerberater erhebliche Nachteile nach sich, während dem Landgericht kaum ein größerer Aufwand entstehe, wenn der Mann bei der Prüfung mitmachen dürfe. Schließlich, so das

Gericht, stehe der Arbeitsaufwand für die Korrektur von Klausurarbeiten in keinem Verhältnis zu dem Arbeitsaufwand eines Prüflings zur Vorbereitung auf diese Aufgaben (Aktenzeichen W 6 E 80 A.1490).

Würzburger Marktbericht vom 12. bis 17. Januar

Würzburg. In dieser Woche kosteten in Würzburg je ein halbes Kilogramm: Weißkraut DM 1.00; Blaukraut DM 1.00; Wirsing DM 1.50; Spinat DM 3.50; Blumenkohl (1 Stück) DM 3.50; Kopfsalat (1 Stück) DM 1,50; Endivien (1 Stück) DM 1,80; Rettich (1 Stück) DM 1.80; Radieschen (1 Bund) DM 1.50; gelbe Rüben DM 1.30; rote Rüben DM 0.80; Schwarzwurzeln DM 1.90; dicke Bohnen DM 3.50; Erdkohlraab DM 1.00; Meerrettich DM 4.00; Sellerie DM 1.50; Feldsalat DM 10.00; Kresse DM 7.00; Salatgurken DM 1.80; Tomaten DM 2.50; Zwiebeln DM 1.50; Rosenkohl DM 2.00; Winterkohl DM 1.50; Porree DM 1.50; Speisekartoffeln DM 0.50; Gemüsepaprika, grün DM 5.00, rot DM 6.00; Äpfel DM 1.00-1.60; Birnen DM 1.60; Pfirsiche (1 Stück) DM 1.50; Bananen DM 1.00; Orangen DM 1.80; Zitronen DM 0.40; Feigen (1 Kranz) DM 1.50; Erdnüsse DM 4.00; Walnüsse DM 4.00; Trauben, weiß DM 3.00, blau DM 6.00.

Name: VG1701.gif

Breite x Höhe:

791 x 768 Pixel